



Schützenbezirk
25 Vogelsberg

Bezirkskönigsordnung des Schützenbezirk 25 Vogelsberg

Beschlossen vom Bezirksschützentag am 06.März 2026 in Elbenrod

§ 1 Bezirkskönigsfamilie:

Das Amt und die Würde der Bezirkskönigsfamilie bzw. des Bezirksschützenkönigs oder der Bezirksschützenkönigin, des 1. und 2. Bezirksritters oder der 1. und 2. Bezirksdame, sowie der Bezirksjugendkönigsfamilie bzw. des Bezirksjugendkönigs oder der Bezirksjugendkönigin, des 1. und 2. Bezirksjugendritters oder der 1. und 2. Bezirksjugendritterin kann nur erlangen, wer ordentliches Mitglied eines Schützenvereins des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Als äußeres Zeichen ihrer Würde werden der Königsfamilie die Insignien in Form von der Königskette bzw. der Jugendkönigskette überreicht. Die Ausgezeichneten bilden gemeinsam die Königsfamilie. Sie verpflichten sich mit der Übernahme des Amtes bei Veranstaltungen, zu denen eine berechtigte Einladung besteht, das Ansehen des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg nach ihren Möglichkeiten würdig zu vertreten.

§ 2 Teilnahmeberechtigung am Königsschießen

Teilnahmeberechtigt am Königsschießen ist jedes ordentliche Mitglied eines Schützenvereins des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg.

König, Königin, Jugendkönig/in Luftgewehr/Luftpistole:

Schützenkönig oder -königin kann werden, wer in dem Kalenderjahr in dem das Schießen stattfindet, das 20. Lebensjahr vollendet. Jugendkönig oder -königin kann werden, wer in dem Kalenderjahr, in dem das Schießen stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dieses gilt ebenso für Ritter und Damen sowie Jugendritter und Jugendritterin.

Auflagekönig/in Luftgewehr/Luftpistole:

Auflagekönig oder Auflagekönigin kann werden, wer in dem Kalenderjahr in dem das Schießen stattfindet, die Startberechtigung in der Seniorenklasse I-VI oder Seniorinnenklasse I-VI haben.

König/in Kleinkaliber:

Kleinkaliber König/in wird als offene Klassen ausgeschossen.

§ 3 Austragungsmodus des Königsschießens

Folgende Bezirkskönige werden ausgeschossen:

- König Luftgewehr/Luftpistole
- Königin Luftgewehr/Luftpistole
- Jugendkönig/in Luftgewehr/Luftpistole
- Auflagekönig/in Luftgewehr/Luftpistole
- König/in Kleinkaliber

Das Königsschießen und Jugendkönigsschießen wird nach den gültigen Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, Teil 1 Regeln für Gewehr, bzw. 1.10 Luftgewehr, 1.40 KK-Sportgewehr, Teil 9 für Auflage, bzw 1.11 oder Teil 2 Regeln für Pistole, bzw. 2.10 Luftpistole, Teil 9 für Auflage, bzw 2.11 durchgeführt.

Die Teiler mit der Luftpistole werden durch den Divisor 2,5 geteilt.

Die Höhe des Startgeldes wird vom Bezirksvorstand festgelegt und dem jeweiligen Schützenverein in Rechnung gestellt. Mit der Teilnahme am Königsschießen erkennt jeder Schütze die Bezirkskönigsordnung sowie die Standordnung an.

Königsschießen Luftgewehr und Luftpistole:

Geschossen werden 20 Schuss, stehend freihändig;

zur Ermittlung des Bezirkskönigs
- in Verbindung mit dem Bezirks-Pokal

Zur Ermittlung der Bezirkskönigin
-in Verbindung mit dem Bezirks-Pokal
-in Verbindung mit dem Damen-Pokal

Zur Ermittlung des Bezirksjugendkönigs/in
- in Verbindung mit dem Bezirks-Pokal
- in Verbindung mit dem Jahrgangsbestenschießen

auf Scheiben gemäß Sportordnung Teil 0, Ziffer 0.4.3.01 oder 0.4.3.20 wobei der beste Teiler in die Wertung kommt, wozu in der Jugendklasse die ersten 20 Wertungsschüsse herangezogen werden. Die Schießzeit für 20 Schuss beträgt max. 40 Minuten, für die Reihenfolge der Sieger ist der beste Teiler eines Schützen maßgeblich, bei Gleichheit der zweitbeste Teiler.

Sollte ein Teilnehmer/in an mehreren Veranstaltungen teilnehmen, so gilt die zeitlich erste Teilnahme an einer der Wettbewerbe für die Wertung des Bezirkskönigs. Auf Antrag kann die Wertung bei einer anderen Veranstaltung erfolgen. Dies ist dem Ausrichter vor Beginn des ersten Wettkampfes mitzuteilen.

Bezirkskönigsschießen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage:

Geschossen werden 20 Schuss, stehend bzw. sitzend aufgelegt (nach Sportordnung Teil 9).

Zur Ermittlung des Bezirkskönigs

- in Verbindung mit dem Bezirks-Pokal
- in Verbindung mit dem jährlichen LG-Rundenabschlußschiessen
- in Verbindung mit dem Auflage-Damenpokal (ab Senioren-Klasse)

auf Scheiben gemäß Sportordnung Teil 0, Ziffer 0.4.3.01 oder 0.4.3.20 wobei der beste Teiler in die Wertung kommt. Die Schießzeit beträgt max. 40 Minuten, für die Reihenfolge der Sieger ist der beste Teiler eines Schützen maßgeblich, bei Gleichheit der zweitbeste Teiler.

Sollte ein Teilnehmer/in an mehreren Veranstaltungen teilnehmen, so gilt die zeitlich erste Teilnahme an einer der Wettbewerbe für die Wertung des Bezirkskönigs. Auf Antrag kann die Wertung bei einer anderen Veranstaltung erfolgen. Dies ist dem Ausrichter vor Beginn des ersten Wettkampfes mitzuteilen.

Bezirkskönigsschießen Kleinkaliber auf elektronischen Ständen:

Gewertet wird jeweils der erste Wertungsschuß im Knieend-, Liegend- und Stehendanschlag in Verbindung mit den KK-Bezirksmeisterschaften KK-Sportgewehr, Ziffer 1.40, Scheiben gemäß Sportordnung Teil 0, Ziffer 0.4.3.03. Die drei Schuß werden einzeln geteilt, zusammengezählt und das beste Ergebnis ergibt den Sieger.

§ 4 Ort und Zeitpunkt des Königsschießens

Der Austragungsort und der Zeitpunkt des Königsschießens wird vom Bezirksvorstand bestimmt. Die Ausschreibung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Königsschießen an die Schützenvereine des Schützenbezirkes.

§ 5 Proklamation der Königsfamilie

Die Proklamation der Königsfamilie findet auf dem Bezirksschützenfest des laufenden Jahres statt. Sollte sich kein Verein für die Ausrichtung des Bezirksschützenfestes bereit erklären, erfolgt die Proklamation auf einer vergleichbaren Veranstaltung. **Eine Einladung der neuen Königsfamilie durch den Bezirksvorstand findet nicht statt. Jeder Teilnehmer des Königsschießens muss, wenn er der Königsfamilie angehören will, bei der Proklamation vor Ort sein. Sollte ein neues Mitglied der Königsfamilie der Proklamation fern bleiben, so erhält der nächstplatzierte diese Auszeichnung.**

Bei der Proklamation sollte die amtierende Königsfamilie anwesend sein, ansonsten hat sie für die Übergabemöglichkeit der Insignien rechtzeitig Sorge zu tragen. Nach der Amtsübernahme durch die neue Königsfamilie wird derselben ein Erinnerungsorden als Eigentum überreicht.

Jeder König bzw. jede Königin hat die Pflicht, einen Orden mit seinem Name und Jahreszahl an die Königskette anzubringen. Königin oder König Luftgewehr, je nachdem wer den besten Schuss hat, und Jugendkönig/in sind zur Teilnahme am Landeskönigsschießen verpflichtet. Die Mitglieder der Königsfamilie sind verpflichtet, die Insignien der Königsfamilie pfleglich zu behandeln und haften bei Beschädigung oder Verlust. Die Königsketten bleiben Eigentum des Schützenbezirk 25 Vogelsberg.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft in der Königsfamilie

Verlust der Mitgliedschaft in der Königsfamilie tritt ein:

- 1) bei Ausschluss oder Austritt aus dem Verein, in dem der Schütze ordentliches Mitglied ist.
- 2) bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Ruhen des Amtes und der Würde, erfolgt:

- 1) wenn nach Ablauf des folgenden Kalenderjahres keine neue Königsfamilie ausgeschossen wird.
- 2) der Todesfall eines Mitgliedes der Königsfamilie eintritt.

§ 7 Änderungen

Änderungen sind nur dann möglich, wenn ein begründeter Antrag eines Schützenvereins des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg oder dem Bezirksvorstand vorliegt. Der Beschluss kann nur von der Bezirksdelegiertentagung oder dem Bezirksvorstand gefasst werden.

Elbenrod, 06. März 2026



Torsten Gemmer
Bezirksschützenmeister



Jürgen Kimpel
Bezirkssportleiter